

Aktuelle Besucherregelungen ab dem 18.12.2020

Für Besuche in unserer Einrichtung gelten ab sofort folgende Regelungen

- wir bitten um Ihr Verständnis - zum Schutze aller –

- Bewohner*innen können pro Tag grundsätzlich von maximal zwei Personen im Bewohnerzimmer und im Garten besucht werden.
- In den Gemeinschaftsräumen auf den Wohnbereichen dürfen **keine Besuche** stattfinden.
- Die **Besuchszeiten am Wochenende und an Feiertagen sind von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr**.
- Die zeitliche Dauer Ihres Besuches ist auf **maximal 60 Minuten** begrenzt.
- Im Haus ist eine FFP2-Maske während des gesamten Besuches, also auch im Bewohnerzimmer für die gesamte Dauer des Besuches zu tragen.
- Bitte lüften Sie auch während Ihres Besuches regelmäßig (kurzes Stoßlüften alle 20 Minuten).
- Beim Betreten des Pflegeheimes muss **sofort eine gründliche Händedesinfektion** durchgeführt werden.
- Besucher*innen müssen vor jedem Besuch das bekannte **Besucherformular** ausgefüllt in den roten Kasten am Empfang einwerfen. Der Besuch darf nur erfolgen, wenn die Besucherin oder der Besucher die genannten **Angaben vollständig und zutreffend** macht. Ansonsten handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt und dann von uns vernichtet.
- Bitte **benutzen Sie** bei Ihrem Besuch zum Zweck der Kontaktreduzierung nach Möglichkeit das **Treppenhaus, anstatt den Aufzug**.
- Halten Sie zu anderen, nicht verwandten Bewohner*innen und den Mitarbeitenden mindestens 1,50 m **Abstand**.
- Das **Café** bleibt **für alle bis auf weiteres geschlossen**.
- Die **allgemeinen Hygieneregeln** sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitenden jederzeit einzuhalten.

Bitte beachten Sie außerdem:

Regelung für Besuche von Bewohnern*innen außerhalb der Einrichtung

Wir weisen darauf hin, dass Bewohnern*innen nach einem Besuch zu Hause bei ihrer Rückkehr in das Pflegeheim für 7 Tage in Absonderung bleiben und für die Dauer von 14 Tagen einen Mund-Nasenschutz tragen müssen (Richtlinie des Gesundheitsamtes Ortenaukreis).

Vielen Dank!

18.12.2020

S. Fronz